

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 BonnHerrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 14.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-720/005 II#0262

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG bei der DRV Bund**HIER Vermittlung bei Anfrage „Berechnungsvorschrift zur Berechnung der Rentenhöhe in der  
Rentenauskunft“ [#58928]

BEZUG Mein Schreiben vom 3. September 2019

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie hatten sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil die DRV Bund inhaltlich nicht auf Ihre Anfrage eingegangen sei. Sie habe lediglich automatisierte Eingangsbestätigungen bzw. Standardantworten verschickt.

Die erbetene Stellungnahme der DRV Bund hierzu liegt mir nunmehr vor.

Darin teilt mir diese mit, dass „uns der Petent mit seiner über die Plattform „fragdens-tat.de“ versandten E-Mail vom 21.07.2019 an die Erledigung seines über ebendiese Plattform gestellten Antrags auf Informationszugang vom 21.02.2019 erinnerte.

Da sich der Eingang seines ursprünglichen Begehrens in unserem Referat als dem für die Bearbeitung von IFG-Anträgen zuständigen Arbeitsbereich nicht feststellen ließ, ist es uns erst mit Eingang seiner E-Mail vom 21.07.2019 möglich gewesen, die notwendigen Recherchen einzuleiten und erforderliche Stellungnahmen einzuholen. Über das Anliegen selbst haben wir dann mit Stellungnahme vom 19.08.2019 befunden.“

Damit ist die DRV Bund inhaltlich auf Ihren Antrag eingegangen.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.